

I. Fertigung

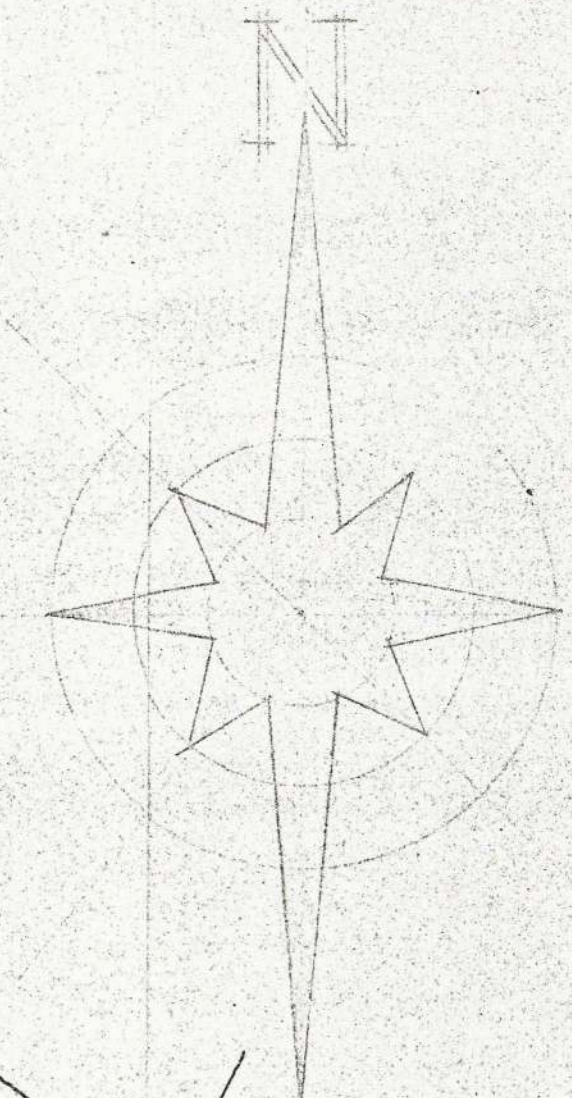
I. Fertigung

GEMEINDE GEISELBERG

TEILBEBAUUNGSPLAN

"AUF DEM HEIDENHÜBEL"

MSt 1:1000



ERLÄUTERUNGEN:

- EXISTIERENDE BÄUEN
- NEUBÄUEN
- EXISTIERENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- ABGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZZONE
- EXISTIERENDE STRASSEN U. WEGE
- NEU ANZULEGENDE

FÜR DIE GEMEINDEVERWALTUNG:

BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes "Auf dem Heidenhübel" liegt sowie die hierzu gehörigen Erläuterungen in der Zeit vom 21. Juli bis einschl. 21. August 1958 zur Einsichtnahme aus. Bekanntmachung v. 19. Juli 1958.

Bürgermeister:

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. April 1959 den von der Bezirksregierung, Neustadt genehmigte Teilbebauungsplan samt Erläuterungen, der Gemeinde Geiselberg "Auf dem Heidenhübel" festgestellt.

Öffentlich bekanntgemacht am 5. Mai 1959

Geiselberg, den 5. Mai 1959

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister:

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949

mit RE. v.

Az. Tab. Nr.

in Verbindung mit den Erläuterungen

vom genehmigt.

Neustadt/Weinstraße, den

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag:



Regierungs- und Baurat

DES ARCHITEKT:

OTTO BRAMER
Architekt
SCHOPP (PALZ)
Tel. 155 Schopp

SCHOPP, im Okt. 1957